

Bernd Kammerer,

Jugendamt Nürnberg



Sozialräumliche Jugendhilfe in der Stadtteilentwicklung – Nürnberger Beispiele

Im Folgenden soll anhand der Vorstellung von zwei Nürnberger Projekten die grundsätzliche Bedeutung der sozialräumlichen Ansätze in der Jugendhilfe für die Stadtteilentwicklung herausgearbeitet werden. Dabei hat das Projekt Nordostbahnhof einen direkten Bezug zu dem Programm Soziale Stadt, während das Projekt KIDS (Kooperation in den Stadtteilen) davon zunächst unabhängig gewesen ist. Nach dieser Darstellung sollen - über beide Projekte hinausgehend - Folgerungen und Thesen zum Verhältnis von Jugendhilfe und sozialräumlicher Stadtteilentwicklung gezogen werden.

KIDS (Kooperation in den Stadtteilen)

KIDS war und ist ein Kooperationsprojekt von Kreisjugendring Nürnberg-Stadt und der Abteilung Kinder- und Jugendarbeit des Jugendamtes der Stadt Nürnberg zur Erarbeitung von sog. „Stadtteilkonzepten“ der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Im weitesten Sinne ging es um die sozialräumlich orientierte Weiterentwicklung, Planung und Vernetzung von stadtteilorientierten Angeboten und Strukturen der Jugendarbeit flächendeckend in Nürnberg. Ziel des Projekts war es, in einem ersten Arbeitsschritt eine stadtteilorientierte Bestandsaufnahme von Angeboten und die Ermittlung von Bedarfen sowie die Entwicklung von Kooperations- und Zielgruppenabsprachen der gesamten Kinder- und Jugendarbeit in Nürnberg vorzunehmen. Die Ergebnisse der Jugendhilfeplanung sollten durch Erarbeitung von Stadtteilkonzepten mit den Bestandteilen Bestandsaufnahmen, Problemanalysen, Bedarfsermittlungen, Entwicklung von Kooperations- und Zielgruppenabsprachen weiterentwickelt werden. Die fachlich-konzeptionellen Bezugspunkte hierbei waren das von Ingrid Mielenz vertretene Konzept der Einmischung, die strukturell bedeutsamen Aussagen des neunten Jugendberichts zur Koordination und Vernetzung und der Ansatz der Sozialräumlichkeit in der Jugendarbeit, wie er beispielhaft durch Ulrich Deinet vertreten wird sowie die Umsetzung neuerer Konzepte der Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe.

Warum KIDS?

Sowohl die kommunale als auch die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit haben in Nürnberg einen hohen jugend- und sozialpolitischen Stellenwert. Das Subsidiaritätsprinzip ist stark ausgeprägt, es gibt eine differenzierte und breite Förder- und Zuschussgestaltung der Stadt Nürnberg, und zwar nicht nur für die im Kreisjugendring Nürnberg-Stadt zusammengeschlossenen Jugendverbände, sondern auch für Initiativen und Projekte z. B. in den Bereichen der Musikförderung, der Integrationsarbeit, der Kinderpolitik und Spielraumförderung, der Mädchen- und Frauenarbeit. Aber auch die Stadt Nürnberg entzieht sich nicht der Verantwortung und stellt ein gut ausgestattetes Netz von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit mit ca. 30 Kinder- und Jugendhäusern, Jugendtreffs und pädagogisch betreuten Spielplätzen. So ist in dem vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Nürnberg verabschiedeten „Leitbild Offene Kinder- und Jugendarbeit“ festgehalten: „Kindern und Jugendlichen Räume, Möglichkeiten zur Entfaltung und zur Teilhabe zu geben, ist eine zentrale Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Offene Kinder- und Jugendarbeit ist deshalb ein elementarer Bestandteil der Infrastruktur der Stadt Nürnberg im Sinne des gesetzlichen Auftrags des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG)“. Die Stadt Nürnberg wendet dabei für Jugendarbeit (im Jahr 2000) 22,6 Mio. DM auf, das entspricht 10,4 % des Jugendamtsbudgets.

Nürnberg hat mit den inzwischen erfolgreich realisierten Jugendhilfeplänen einen ausgeprägten konzeptionell planerischen Rahmen für die Kinder- und Jugendarbeit schaffen können. Verabschiedete Ergebnisse der Jugendhilfeplanung sind dabei: der Rahmenplan Offene Jugendarbeit, der Rahmenplan Spielen in der Stadt (das Spielflächenentwicklungskonzept), das sog. Mädchenkonzept (Mädchen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit) und die verbindlichen Konzepte der Einrichtungen sowie das o. a. zitierte Leitbild der kommunalen Jugendarbeit.

Darüber hinaus zeigt sich in der jugendpolitischen und fachlichen Beurteilung trotz aller Unterschiede und gelegentlicher Differenzen ein ausgeprägter Hang zur gemeinsamen Diskussion mit dem Ziel des Konsenses und partnerschaftlichen Kooperation unter den Vorgaben des Subsidiaritätsprinzips zwischen freien und öffentlichen Trägern.

Mit der Realisierung des Projektes KIDS sollte eine Lücke geschlossen werden: trotz dieser guten Vorbedingungen fehlte ein verbindlicher Rahmen für die Kooperation und Vernetzung der offenen Einrichtungen auf Stadtteilebene. Es zeigte sich bei kritischer Betrachtung, dass die Zielgruppen, Ressourcen und Angebotsabsprachen gering entwickelt waren. Das Projekt selbst und die Erarbeitung der Stadtteilkonzepte wurden als Kooperationsprojekt mit Methoden des Projektmanagements organisiert. Die Projektlaufzeit war von Ende 1996 bis zum Jahresende 1999. Die erfolgreichen Strukturen sind dabei aber über die Laufzeit des eigentlichen Projektes hinaus beibehalten worden. Somit existiert KIDS weiter. Räumliche Grundlage waren die 22 Jugendarbeitsbezirke, die im Rahmenplan Offene Jugendarbeit als verbindliche Arbeitsabsprache zwischen Freien Trägern, Statistischem Amt, Stadtplanungsamt und Jugendamt festgelegt worden waren.

Ergebnisse

KIDS konnte sehr positive Ergebnisse vorlegen: in allen Stadtteilen, in allen 22 Jugendarbeitsbezirken der Stadt Nürnberg liegt ein schriftlich fixiertes Stadtteilkonzept vor. In allen Stadtteilen gelang es aber auch, Kommunikationsformen bis hin zur regelmäßigen Vernetzung und Kooperation aufzubauen. Dabei wurden nach Möglichkeit kleinräumliche Weiterentwicklungen in der gesamten Kinder- und Jugendarbeit eingeleitet. Damit besteht die Chance, die fachliche und politische Diskussion um Kinder- und Jugendarbeit in den Stadtteilen weiterzuentwickeln, auf Belange von Kindern und Jugendlichen stärker aufmerksam zu machen und in den Gremien des Stadtteils, bei den politischen Parteien und Initiativen mit diesen Themen präsent zu sein. Ein Abschlussbericht mit konzentrierten Aussagen über Bedarfsentwicklung und Folgerungen für die weitere Arbeit wurde als schriftlich fixiertes Dokument dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Nürnberg zur Verabschiedung vorgelegt. Während des Projekts KIDS sind eine Reihe von neuen Initiativen und Projekten eingeleitet und weiterentwickelt worden.

Die ausgearbeiteten Stadtteilkonzepte beinhalten jeweils:

- eine sozialräumliche Beschreibung des Stadtteils;
- eine Beschreibung der Infrastrukturen für Kinder und Jugendliche im Stadtteil;

- eine Bestandsaufnahme der Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit;
- eine Beschreibung der Zielgruppen und Ziele im jeweiligen Stadtteil;
- eine möglichst konkretisierte Bedarfsaussage über den jeweiligen Stadtteil bzw. auch Aussagen darüber, welcher Träger zukünftig im Schwerpunkt welche Bedarfe abdecken soll;
- eine Aussage über institutionalisierte Formen regelmäßiger Zusammenarbeit (z. B. in Form von Stadtteilarbeitskreisen);
- eine Beschreibung der Entwicklung neuer Formen der Kommunikation und der Kooperation unter Berücksichtigung knapper werdender Ressourcen.

Eine Auswertung unter dem gestellten Thema der sozialräumlichen Jugendhilfe in der Stadtteilentwicklung müsste insbesondere neben dem Qualifizierungsaspekt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere die konzeptionelle Profilierung der Kinder- und Jugendarbeit durch diese Stadtteilkonzepte hervorheben. Von ausschlaggebender Bedeutung waren jedoch die sozialräumlich orientierten Beschreibungen und Analysen, die durch die Projektarbeit entstanden, die u. a. auch für Konzepte und Projekte der Stadterneuerung und somit auch für die Soziale Stadt brauchbar geworden sind.

Jugendhilfe im Projekt Soziale Stadt Nordostbahnhof

Die Siedlung Nordostbahnhof liegt 2,5 km nordöstlich der Nürnberger Altstadt, ist verkehrlich und städtebaulich relativ klar abgegrenzt. Sie geht auf einen Bebauungsplan von 1922 zurück, der ab Beginn der 30er Jahre realisiert wurde. Die Form der Gestaltung ist in den 50er Jahren entstanden. Die Siedlung Nordostbahnhof steht unter Denkmalschutz. Mit wenigen Eckdaten soll die Siedlung gekennzeichnet werden: sie ist 28 ha groß, umfasst 2.400 Wohneinheiten, davon sind 71% 2-Zimmer-Wohnungen. Der Ausländeranteil beträgt 25 %, es gibt 1.500 Einpersonenhaushalte. In der Siedlung leben 190 Kinder unter 6 Jahren, 290 zwischen 6 und unter 15 Jahren und 460 junge Menschen zwischen 15 und unter 21 Jahren. Sie wurde im Jahr 1999 in das Programm Soziale Stadt aufgenommen. Die Siedlung hat, was Stadterneuerungsprozesse anbelangt, einen unschätzbaren Vorteil: alle Wohnungen haben nur einen Eigentü-

mer, die kommunale Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Nürnberg WBG.

Eine Problemanalyse aus Sicht der Jugendhilfe ergibt folgende Punkte: Das Gebiet zeichnet sich aus durch

- einen großen Sanierungsbedarf der Wohnungen und überalterte Bausubstanz;
- mangelnde Attraktivität der vorhandenen Grün- und Freiflächen, die sich in wenig bzw. geringer Nutzung ausdrückt;
- wenig beispielbare und nutzbare Flächen für Kinder;
- eine hohe und im Vergleich zum Nürnberger Stadtgebiet überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit;
- ebenfalls überdurchschnittliche Anteile von Sozialhilfeempfängern;
- einen hohen Hilfe-, Beratungs- und Betreuungsaufwand der Familien durch die Sozialen Dienste;
- eine feststellbare Distanz zwischen deutschen und ausländischen BewohnerInnen;
- fehlende Infrastruktureinrichtungen (Kinderhort, offene Angebote für Kinder und Jugendliche) und somit fehlende Treffmöglichkeiten für Jugendliche;
- fehlende kommerziellen Freizeitangebote für Jugendliche;
- gelegentlich auftretende Cliques und Gruppen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Die von Anfang an geplante Beteiligung der Bürger im Programm Soziale Stadt wurde organisiert durch frühzeitige Information aller Anwohner, die Installierung eines Meinungsträgerkreises, spezielle Jugendversammlungen und projektbezogene Beteiligungsformen von Kindern und Jugendlichen. Ein Quartiersmanagement wurde eingerichtet. Das sozialplanerische Konzept wurde durch eine externe Vergabe realisiert; die wesentlichen methodischen Schritte hierbei waren eine Repräsentativbefragung, parallel begleitet und kontrastiert durch eine Befragung von Experten im Siedlungsgebiet, sowie partizipative Erkundungen gemeinsam mit den SiedlungsbewohnerInnen. Parallel dazu wurde eine zusammenfassende Analyse aus Sicht der Jugendhilfe durch das Jugendamt vorgelegt. Diese Ergebnisse flossen in die Vorbereitende Untersuchung ein. (Eine schriftlich fixierte Fassung der VU der Siedlung Nordostbahnhof ist im Internet als Ergebnisbericht (einzusehen unter www.sozialestadt.de/gebiete) verfügbar. Die Federführung für das Gesamtprojekt Soziale Stadt Siedlung Nordostbahnhof liegt beim

Wirtschaftsreferat der Stadt Nürnberg, Amt für Wohnen und Stadterneuerung. Der Programmetat liegt bei rund 10 Mio. Euro.

Die Jugendhilfe war und ist auf verschiedenen Ebenen und Arbeitsfeldern in diesem Projekt beteiligt:

- bei der eingerichteten übergreifenden Projektgruppe der Stadtverwaltung,
- bei der Ausarbeitung und Bedarfsplanung zur Frei- und Spielraumgestaltung,
- bei der Zusammenarbeit mit dem Quartiersmanager,
- an der Entwicklung von zielgruppenorientierten Beteiligungskonzepten,
- bei der Konzipierung und Verbesserung der sozialen Infrastruktur,
- an der Entwicklung von Konzepten zur Qualifizierung und lokaler Arbeit,
- im Handlungsfeld Kommunikation und der Aktivierung der Stadtteilöffentlichkeit.

Als erste Ergebnisse können aus Sicht der Jugendhilfe festgehalten werden:

- die erfolgreiche Umgestaltung des Kindergartens St. Lukas;
- die Planung und Konzeptionierung eines neuen Kinder- und Jugendhauses;
- die Planung und Konzeptionierung eines Kinderhorts; beide Projekte werden an einem Standort realisiert; der mittlerweile gesichert werden konnte; der Bau wird gerade geplant und die Realisierungsphase beginnt ab dem Jahr 2003;
- der Schulhof an der Oedenberger Schule wird zu einem öffentlichen Spielhof umgestaltet und mit der vorhandenen Grünfläche zu einem einheitlichen Grünzug gestaltet;
- ein Stadtteilladen des Allgemeinen Sozialen Dienstes wurde als Anlaufstelle eingerichtet;
- für Jugendliche wurde mit der „Bauhütte“ ein Qualifikations- und Beschäftigungsprojekt der NOA gGmbH, der Städtischen Beschäftigungsstelle, installiert.

Jugendhilfe und die Stadtteilentwicklung

Im folgenden soll – losgelöst von diesen konkreten Projekten – der Frage nachgegangen werden, wie das Verhältnis von Jugendhilfe und Stadtteilentwicklung grundsätzlich näher bestimmt werden kann. Die folgenden Aussagen beziehen sich dabei auf allgemeine Stadterneuerungsprojekte,

Projekte der Sozialen Stadt, aber auch auf die Weiterentwicklung der Stadtteilarbeit unter der Berücksichtigung von Gesichtspunkten der Jugendhilfe. Zunächst soll jedoch der Teil der Frage beantwortet werden, auf welchen Aufgaben und Handlungsfeldern Jugendhilfe beteiligt sein muss. Insgesamt acht Felder haben sich dabei herauskristallisiert.

Bestandsaufnahme und Berichterstattung

Aufgabe der Jugendhilfe ist es, sozialräumliche Beschreibungen des Stadtteils vorzulegen, die auch der Sicherung des vorhandenen Jugendhilfewissens dienen, und die als Basis die Auswertung der vorhandenen Konzepte der Einrichtungen und Projekte der Jugendhilfe verwenden können und somit einen Beitrag zur Sozialberichterstattung leisten.

Problem- und Mängelanalyse

Jugendhilfe muss bei der Definition der Stadtteilprobleme und der vordringlichen Handlungsfelder von Stadtteilentwicklung vorrangig beteiligt sein. Hierbei geht es um die Integration des Sachverständes der Jugendhilfe in die städtebaulichen Konzepte und Entwicklungsplanungen.

Ziel- und Bedarfsplanung

Jugendhilfe muss für bedarfsorientierte Stadtteilentwicklungen in der Lage sein, Handlungskonzepte vorzulegen, an der Zieldefinition mitzuwirken und ein sozialräumlich definiertes Stadtteilkonzept auszuarbeiten.

Zur Erledigung dieser unter 1 – 3 beschriebenen Aufgaben müssen allerdings folgende Voraussetzungen geschaffen sein:

- Es müssen Konzepte und Ergebnisse der Jugendhilfeplanung vorliegen, diese Konzepte müssen fortgeschrieben sein und aktuelle Analysen erlauben.
- Die vorgelegten Problem- und Mängelanalysen, sowie die Ziel- und Bedarfsplanungen müssen soweit operationalisierbar sein, dass sie als Handlungskonzepte durch Stellungnahmen und Ergänzungen zu den stadtplanerischen Konzepten vorgelegt und umgesetzt werden können. Konkret heißt dies: Jugendhilfe muss an den Vorbereitenden Untersuchungen wesentlich mitarbeiten.

Dies setzt im positiven Fall ausgeprägte Kooperationsbemühungen der unterschiedlichen Fachbereiche voraus. Allerdings verpflichtet der programmatische Leitsatz des § 1 KJHG als institutionalisierte Einmischungsstrategie auch zu Aktivitäten der Jugendhilfe, sollten Entwicklungsplanungen anderer Fachbereiche an den Bedürfnissen der Zielgruppen der Jugendhilfe vorbeigehen.

Maßnahmen-, Programm- sowie Raum- und Objektplanung

Jugendhilfe muss beteiligt sein bei der Definition und Entwicklung, ggf. der Durchsetzung von geeigneten Maßnahmen für die unterschiedlichen Zielgruppen in den jeweiligen Stadtteilen und den Programmen der sozialen Stadtteilentwicklung. Dazu gehört die Festlegung von Raum- und Objektplanungen, die Kommunikation mit anderen Teilen der Administration und im weitesten Sinne die Politikberatung und Kommunikation mit den politisch relevanten Akteuren im Stadtteil.

Beteiligung von jungen Menschen und Familien

Jugendhilfe muss entsprechend ihrem Auftrag beteiligt sein bei der Organisation von Prozessen der Beteiligung ihrer Zielgruppen. Hierzu gehört auch die Aktivierung der bislang nicht gefragten Zielgruppen und Jugendhilfe muss insbesondere auch darauf achten, dass Beteiligungsformen zielgruppenadäquat realisiert werden.

Aktivierung von Ressourcen und Potentialen

Jugendhilfe muss immer wieder ihre Fundamente des Ehrenamtes und des bürgerschaftlichen Engagements nutzen, auf Stärken des Stadtteils und auf Ressourcen der dort lebenden Menschen hinweisen. Sie muss auf Personalkapazitäten für Entwicklungs- und Planungsprozesse aufbauen, Zielgruppenabsprachen entwickeln und bei Fragen des Sponsoring, des Fundraising und der Mittelbeschaffung für neue Infrastrukturen mitwirken.

Kooperation und Vernetzung

Jugendhilfe muss kommunikative Informations- und Austauschprozesse gewährleisten. Dies gilt für die Träger der Jugendhilfe, aber auch für die Mitwirkung von Vereinen,

Initiativen und Projekten außerhalb institutionalisierter Formen. Auch die gegenseitige Nutzung von Ressourcen sollte ermöglicht werden. Die Definition des Kooperationsrahmens (Information, fachliche Beratung, Begleitung, Absprachen, Abgrenzung) muss geklärt werden.

Quartiermanagement

Die Jugendhilfe muss geeignete Formen der Zusammenarbeit mit dem Quartiersmanagement finden, soweit es institutionalisiert wurde und es nicht sowieso Teil der Jugendhilfe ist. Fehlen diese Formen, sollte Jugendhilfe darauf achten, dass Teile der Funktionen des Quartiersmanagements durch sie gewährleistet werden.

Die Aktivitäten der Jugendhilfe in der sozialen Stadtteilentwicklung könnte man auch etwas formelhaft zusammenfassen mit der Gewährleistung der Prinzipien der Sozial- und Lebensweltorientierung nach dem KJHG. Dies ist allerdings mehr als der alte Begriff der Gemeinwesenarbeit anzeigt. Im folgenden soll dies - keineswegs abschließend - thesenhaft ausformuliert werden.

1. Soziale Stadtteilentwicklung ist eine große Chance für die Jugendhilfe. Chancen muss man allerdings auch aufgreifen und Hausaufgaben gemacht haben (Jugendhilfeplanungsergebnisse müssen vorliegen und vielleicht auch fortentwickelt werden). Soziale Stadtteilentwicklung ist mehr als bisherige Stadterneuerung.

2. Soziale Stadtteilentwicklung stellt tradierte Aufgabengliederungen und -verteilungen zumindest in Frage: sie erzwingt Kooperation.

3. Soziale Stadtteilentwicklung stellt erhöhte methodische Anforderungen an die Jugendhilfe (partizipative Erkundungen, fußläufige Planungen, Auseinandersetzung mit der Sprache und Begriffswelt der Stadtplanung, Moderation und Präsentation von Prozessen). Mehr Phantasie beim Zugang zu (neuen) Zielgruppen ist gefragt; teilweise sind Entpädagogisierungsprozesse notwendig, professionelle Herangehensweisen sind gefragt, aber kein Tunnelblick.

4. Jugendhilfe muss strategische Managementverfahren einbringen in Soziale Stadtteilentwicklungsvorgänge.

5. Die Folie, die diese Anforderungen und Leistungen gewährleisten kann, gibt es: das

Kinder- und Jugendhilfegesetz mit den Festlegungen der §§ 1, 78 – 81 mit den Stichworten: einmischen, planen, steuern, gewährleisten, kooperieren.

6. Erforderlich ist eine flexible Definition der Sozialräume, flexibel hinsichtlich der Bereichsgrenzen, hinsichtlich von Zuschnitten von Sozialräumen, hinsichtlich Datenzugängen und Einzugsbereichen.

7. Gefordert ist ebenso eine Regionalisierung der Jugendhilfe, damit kann der regionalisierte Sozialraum eine effiziente und strategisch ausgerichtete Arbeitsebene sein kann. Die Umsetzung der Regionalisierung bereitet aber noch erhebliche Probleme und erfordert die Entwicklung von konkreten Konzepten.

8. Soziale Stadtteilentwicklung hat einen starken Politikbezug. Die Querschnittsfunktion der Jugendhilfe kann und muss sich an diesem Politikbezug beweisen.

9. Soziale Stadtteilentwicklung und Verwaltungsreform passen gut zusammen – oder sollten gut zusammenpassen: Stichworte sind Zielgruppenplanung, Budgetierung, Controlling, Bürgerorientierung.

10. Monitoring, Evaluation und Berichtswesen der Jugendhilfe könnten noch weiter entwickelt sein, auch gerade im Hinblick auf die Verwendung für Projekte der sozialräumlichen Weiterentwicklung der Stadtteile.

Literatur:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Neunter Jugendbericht, Bericht über die Situation der Kinder und Jugendlichen und die Entwicklung der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern, Bonn 1994.

Deinet, Ulrich: Sozialräumliche Jugendarbeit. Opladen 1999.

Deutsches Institut für Urbanistik: Die Rolle der Jugendhilfe in der sozialen Stadtteilentwicklung, Erfahrungen und Probleme mit der ressortübergreifenden Kooperation, Diskussion und Tagungsmaterialien zum Jugendhilfeplaner-Jahrestreffen am 10. Juni 2002 in Nürnberg.

Kammerer, Bernd & König, Joachim: KIDS – Kooperation in den Stadtteilen, in: deutsche Jugend, 50. Jg. 2002, Heft 3, S. 112 - 119

Projektgruppe KIDS: Abschlußbericht über das Projekt KIDS für den Jugendhilfeausschuss der Stadt Nürnberg, Nürnberg 1999

Stadt Nürnberg, Amt für Wohnen und Stadterneuerung (Hrsg.): Vorbereitende Untersuchungen Siedlung Nordostbahnhof, Nürnberg 2000.